

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1900

2.3.1900 (No. 49)

erschient täglich, mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pf., monatlich 55 Pf., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 60 Pf., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pf. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaus an.

Samstags-Beilage: Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 49. Freitag, den 2. März 1900. Post-Zeitungs-Nr. 807. Telefon-Anschluß-Nr. 585.

Erste und bedenkliche Zeiten des Vorgehens gegen Herrn Kaplan Epp in Karlsruhe.

III. Gehört es zu den Obliegenheiten des Direktors einer Anstalt, sofort die Oberbehörde gegen einen Lehrer in Bewegung zu setzen, wenn eine Beschwerde gegen denselben vorliegt? Im Allgemeinen wird man die Frage verneinen müssen. Wenn nicht etwa die Schwere des Falles ein Eingreifen der Oberbehörde notwendig macht und der in Frage kommende Lehrer einer Intervention des Direktors keine Schwierigkeiten bereitet, so wird es gewöhnlich im Interesse aller beteiligten Faktoren liegen, wenn ein amtliches Eingreifen der Oberbehörde vermieden wird. Wir möchten annehmen, daß der Großherzogliche Oberschulrat im Allgemeinen der gleichen Meinung ist.

Man wird nicht zu weit gehen, wenn man es als amtliche Obliegenheit eines Direktors bezeichnet, dem ihm unterstellten Lehrpersonal weitgehend wohlwollende Gerechtigkeit zu bewenden. Ist ein Lehrer in Schwierigkeiten geraten, so wird er sie nicht zu vermeiden, sondern zu vermeiden oder ganz zu beheben suchen, sofern der Lehrer guten Willen zeigt und bereit ist, mit sich reden zu lassen.

Handelt es sich um Mißverhältnisse zwischen Lehrer und Schüler, so wird er bei aller Gerechtigkeit für den Schüler ein Auge von vornherein auf die nicht selten sehr schwierige Stellung des Lehrers und auf den notwendigen Schutz seiner Autorität gerichtet halten. Das gilt in erhöhtem Maße, wenn mehr oder weniger böswillige Schüler in Frage stehen.

Selbst wenn eine Verhinderung eines Lehrers vorliegt, wird ein humaner und wohlwollender Direktor ihn nach Möglichkeit zu halten und vor schlimmen Folgen für die Zukunft zu bewahren suchen, wofür der Lehrer nicht selber ein solches Verfahren ersucht oder gar unmöglich macht.

Liegt gar der Fall so, daß böswillige Schüler ungeradehaltige Klagen und Beschwerden gegen einen Lehrer richten, um dessen Stellung zu erschüttern oder wenigstens Mißtrauen zu erwecken, dann wird der so angegriffene Lehrer den zuverlässigsten Mithilfen, wenn möglich, auch durch die ihm vorgesetzten Behörden suchen. So wird es wenigstens sein, wenn letzterer auf der Höhe seiner Aufgabe steht und seiner Stellung gerecht werden will. Man würde ihm persönlich zu nahe treten, sein berufliches Soliditätsgefühl verletzen und ihn an einer amtlichen Ehre angreifen, wenn man ohne Weiteres annehmen wollte, daß er Mädeln durch böswillige Schüler gegen einen Lehrer noch selber unterstützen könnte. Wenn man solche Anschauungen für richtig hält und glaubt, ein Direktor solle ihnen praktisch Folge geben, so mag es natürlich zu Gunsten des katholischen Religionslehrers gerade so sich behaupten wie zu Gunsten irgend eines anderen Lehrers.

Wie ist nun Herr Direktor Treutlein dem Herrn Kaplan Epp gegenüber vorgegangen?

Im Sommer 1899 unmittelbar vor Schluß des Schuljahres ließ er vor der Unterrichtsstunde den Religionslehrer zu sich rufen und machte ihm Vorhalt, daß er „Preisse vertheile“, was an der Anstalt nicht gebühre. Zugleich wies er auf eine Verordnung hin, durch welche das Vertheilen von Büchern und Schriften verboten sei.

Herr Kaplan Epp war von diesem Vorhalt sehr betroffen. Er hatte am Ende des Schuljahres je 2 oder 3 Schülern einer Klasse ein Büchlein zum Andenken geschenkt und den katholischen Abiturienten ausnahmslos

das Vertheilen der einen oder anderen Schrift an die Abiturienten verweigert er, nicht gewohnt zu haben, daß Solches durch eine Verordnung verboten sei; andernfalls hätte er es nicht gethan.

Im übrigen zeigte er sich dem Herrn Direktor gegenüber zugänglich und willfähriger, als notwendig und pflichtgemäß war. Letzterer gestand zu, daß auch im Stenographie-Unterricht ähnliche Anerkennungen des Gutes einzelner Schüler vorkämen, betonte aber, daß es mit feiner Zustimmung und Erlaubnis geschehe. Sofort stellte sich Herr Kaplan Epp auf diesen Boden und bat Herrn Direktor Treutlein, auch ihm die Erlaubnis zu geben, es in der mitgetheilten Weise zu halten. Er wünschte die Erlaubnis dazu für den Schluß des Schuljahres 1898/99 wie auch für später, gab sich aber damit zufrieden, sie für den unmittelbar bevorstehenden Schluß zu erhalten und bei späterer Gelegenheit wieder fragen zu müssen.

Er vertheilte also Schriften in der mitgetheilten Weise mit ausdrücklicher Zustimmung des Direktors. Welche Schriften sollten vertheilt werden dürfen, wurde nicht besprochen; Herr Direktor Treutlein verlangte es nicht zu wissen und beschränkte seine Zustimmung auch nicht etwa in der Weise ein, daß er eine vorherige Einsichtnahme der fraglichen Schriften oder Bücher vorbehielt.

So wurde dieser Punkt erledigt. Herr Kaplan Epp gab sich zufrieden und Herr Direktor Treutlein hatte wahrlich auch genügend Anlaß und Grund, zufrieden zu sein.

Man sollte es für rein unmöglich halten, daß das, was auf solche Weise seine Vertheilung gefunden hatte, neuerdings aufgegriffen und zum Gegenstand einer Anklage gegen Herrn Kaplan Epp beim Oberschulrat resp. dem erzbischöflichen Ordinariate gemacht würde.

Und doch kam es so.

In der letzten Unterrichtsstunde nahm Herr Kaplan Epp die Vertheilung vor, zu der er nimmer die Zustimmung des Herrn Direktors hatte. Drei Schüler der Sekunda bekamen die Schrift „Der christliche Jüngling“. Nachdem er sich aus der Klasse entfernt hatte, rief ein Schüler einem der drei Besetzten die Schrift aus der Hand und blätterte eine Weile darin, rief dann plötzlich „Aha, da hab' ich's“ und lief mit der Schrift zum Herrn Direktor. Dort beschwerte er sich, daß er durch eine Stelle dieser Schrift über Bismarck sich „verletzt“ fühle. Wie wird sich der Direktor zu einer solchen Klage stellen?

Man sollte es nicht für möglich halten, daß dies noch zweifelhaft sein könnte; eine vertheilte Antwortung der Frage läßt sich ja andernfalls. Der Schüler hatte den pflichtmäßigen Heißt vor einem feiner Lehrer geblöckelt außer Acht gelassen und war gewaltthätig gegen einen seiner Mitschüler aufgetreten, Beides vor versammelter Klasse. Zur Charakterisierung seiner Beschwerde braucht wahrlich kein Wort gesagt zu werden. So gab es nur eine richtige Art der Behandlung und Erledigung. Herr Direktor Treutlein war freilich anderer Ansicht und handelte auch anders.

Die Bezeichnung der Organistenstelle bei der St. Stephanskirche.

1. März.

Ueber die Bezeichnung der Organistenstelle an der Pfarrkirche zu St. Stephanus bringt der „Badische Landesbote“ demalsten unter der Ueberschrift „Deffentliche Darlegung der Vorgänge in der kath. St. Stephans-pfarrkirche in Karlsruhe“ eine Artikelserie, die den Zweck hat, das Verfahren des kath. St. Stephanskirchenchores vertheidigend Gedanken auf, und er fühlte, wie sein Pferd, von dem Mädchen sorgsam geführt, langsam den Abhang des Herdammes hinabkletterte. In der Dunkelheit konnte er einen noch dunkleren Gegenstand untersehen, den das naive Licht einer Laterne zum Theil sichtbar machte, wobei einem bewegungslosen Pferde, welches aus hartnäckigen Gegenstand sich in eine Figur von Holz verandert zu haben schien. Als das Pferd die Schritte seiner Herrin hörte, wandte es seinen Kopf und blickte fixer auf sie mit einem eigenartigen Aufstrempfen seiner Mähnen und einem Vorstrecken seiner Hinterbeine, welches so klar, verständlich und deutlich wie gepredigte Worte seinen entscheidenden Entschluß ankündigte, daß es sich durch nichts bewegen lassen würde, auch nur einen einzigen Schritt vorwärts zu thun. Zita achtete jedoch gar nicht auf das Pferd. Sie rief sofort ihren Vater und erhielt auch eine malle Antwort.

„Ihr werdet uns jetzt nicht im Stich lassen? Ihr werdet uns helfen?“ — „Schwört Ihr mir das?“ fragte sie dann zu dem Vater geendet.

„Nein, wo ich hier bin“ antwortete Zita, „stehe ich zu Euren Diensten, um Alles für Euch zu thun, was in meinen Kräften steht.“

Er stieg ab, band sein Pferd mittels des Fügels hinten am Wagen fest, nahm dann eine seiner Laternen und ging dorthin, wo er Zita mit ihrem Vater sprechen hörte.

„Ich bin krank, Zita — sehr krank, — enorm krank. Mir geht es zu Ende.“ sagte der Hausfritzer. „Es ist ganz zwecklos, zu mir zu gehen, raffe Dich auf. Ich kann nicht, das ist die einfache Thatsache. Ich stehe hier fest, — ganz ebenso wie der Wagen. Mir ist zu Muth, wie wenn ich gar keinen Wunsch mehr hätte, als daß ich in Ruhe gelassen würde und bald in Frieden sterben könnte.“

„Aber das sollst Du nicht, Vater. Hier ist einer von den Herren, die die Flegel von uns kaufen. Er will uns helfen.“

Dann trat Droonlands neben den Kranken hin

darzustellen. Wir sind dem gegenüber in der Lage, nachstehend die Entschlieung des Erzbischöflichen Ordinariats bekannt zu geben, durch welche die Beschwerden des Kirchenchores wegen Nichtberücksichtigung seiner Wünsche bei Bezeichnung der fraglichen Stelle abweislich vertheilt wurden. Jeder Unbetheilte wird aus dieser Entscheidung, welche das gesammte Sachverhältniß zum Gegenstand eingehender Würdigung macht, die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Angriffe des Artikel-schreibers im „Landesboten“ nicht begründet sind, und daß nicht der Stiftungsrat, wohl aber der Kirchenchor vorhandene Verpflichtungen verletzt hat.

Die Entschlieung, die das Datum vom 31. Januar l. J. trägt, und einem der Unterzeichner der Beschwerden zur Eröffnung an die Mitglieder des Kirchenchores zugestellt wurde, lautete wörtlich:

„Die Bezeichnung der Organisten- und Chorregentenstellen ist grundsätzlich ein Recht von Pfarramt und Stiftungsrat, welches nicht dadurch beschränkt werden kann, daß eine freiwillige Vereinigung von Personen zum Zwecke der Förderung des Gottesdienstes durch Vokal- und Instrumentalmusik sich bildet.“

Wir wissen die Bestimmung recht wohl zu würdigen, welche zur Konstituierung des Karlsruher Kirchenmusikvereins geführt hat und in welcher seitdem dieser Verein große Opfer an Mühe und Geld gebracht hat. Gerade dieses Streben, ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun, gibt uns die beruhigende Zuversicht, der Verein werde sich der ruhigen Erziehung nicht verschließen, daß die Thätigkeit eines zur Verfertigung des Gottesdienstes geeigneten Vereines aber nur dann eine zweckentsprechende und segensreiche sein kann, wenn man damit rechnet, daß alle Rechte und Zuständigkeiten der kirchlichen Behörden gewahrt bleiben müssen. Keinenfalls vermag ein solcher Verein einen Rechtsanspruch auf die Bezeichnung von Stellen geltend zu machen, auf deren Unterhaltung sein Zweck hinausläuft, deren Bezeichnung aber gesetzlich den kirchlichen Behörden zusteht. Auch aus dem Statut, welches übrigens diesen Rechten und Zuständigkeiten nicht zu präjudicieren vermocht, ergibt sich kein Anhalt für die Geltendmachung eines solchen Anspruchs; vielmehr ist nach § 11 der gesetzmäßig bestellte Chorregent ipso iure Vorstandsmittglied und nach § 12 Leiter des ausübenden Theiles des Vereines, welcher nach § 3 verpflichtet ist, bei den vom Dirigenten angeordnete Ausführungen mitzuwirken. Der „Streit“ war also gerade eine Verletzung der statutenmäßigen Vereinspflichten.

Wir dürfen gewiß von dem katholischen Kirchenmusikverein Karlsruhe als solchen annehmen, daß es ihm bei vorwärtiger Angelegenheit nicht um eine Personensache zu thun ist, der gegenüber er geneigt wäre, seinen idealen Vereinszweck nun plötzlich außer Acht zu lassen. Wir können es zwar verstehen, wenn der Verein bedauert, daß die Wahl des Stiftungsrates nicht auf den bisherigen vom Verein angelegten Hilfsregenten gefallen ist. Da aber dem vom Stiftungsrat angelegten Organisten und Chorregenten die gesetzmäßige Berufung zu seinem Amte zur Seite steht und da seine musikalische Thätigkeit und persönliche Verlässlichkeit nicht angezweifelt werden kann, so wird der Verein gewiß auch bereit sein, Herrn Steinhart seine Mitwirkung zur Förderung des Gottesdienstes fernert nicht zu verjagen. Je weniger schroff, ja agitatorisch der Verein sich dem in seinem Rechte befindlichen Stiftungsrathe gegenüber stellt, desto mehr wird letzterer auch in der Lage und gewillt sein, Wünschen des Vereines in Bezug auf die Person des Herrn

Im Banne der Schuld.

Eine Erzählung aus den Märchen. Von S. Wang Goult. (Schwermut verboten.) (Fortsetzung.)

Droonlands konnte unmöglich zugeben, daß dies Mädchen den Flegel, den sie dort aufgehoben hatte, bebielt. Derselbe war ein Beweismittel, durch welches er nachgewiesen werden konnte, daß die Schuld überführt werden konnte. Wie Leute in den Märchen von Bunt, von Waldenfall und von Söhnen von ihrem Wetteifer vor dem Wagen des Hausfritzers in Gäh hören. Wenn es bekannt wurde, daß dieser Dreifüßler sich auf dem Kanadabaum gefunden hatte, so würde man auch sofort die Stelle wissen, wo Nankam in das Wasser gestürzt war. Davon bis zu dem Argwohn, daß an dieser Stelle ein Kampf stattgefunden hätte, und zu der Möglichkeit, daß man sich nach Spuren dieses Kampfes umfah, war dann nur noch ein Schritt.

Das Mädchen, welches jetzt vor Droonlands stand, war die einzige Persönlichkeit, die überhaupt möglicherweise als Begünstiger gegen ihn erscheinen konnte, — die zu beweisen vermochte, daß er zu dieser Zeit an der Stelle gewesen, wo Nankam zu Grunde gegangen war, und dieses Mädchen sagte ihm jetzt an, daß er ihr und ihrem Vater Hilfe leisten sollte. Es war nur klug und rathsam, sie günstig für sich zu stimmen, — sie sich zur Dankbarkeit zu verpflichten.

Er machte weiter keinen Versuch, gleichfalls an ihr vorzugehen, er machte auch keinen Versuch, seine Drohung, daß er sie niederreiten würde, in Ausführung zu bringen.

Statt dessen fragte er leise, fast freundlich: „Wo ist Euer Vater?“

„Ganz weiter zurück“, antwortete Zita. „Wie weit, das kann ich Euch nicht sagen. Ich lieg' — ich lieg'.“

„Ich will mit Euch gehen. Gebt mir den Dreifüßler her.“ antwortete sie, „ich traue Euch nicht. Ihr würdet einfach wegreiten, wenn Ihr ihn hättet.“

„Ich schwöre Euch, daß ich das nicht thun werde.“ Sie schüttelte nur dann mit dem Kopf, behielt den Flegel, legte ihn über ihre Schulter und ging neben dem Pferde her.

Hatte sie etwa den Kampf gesehen? Hatte sie gesehen, wie er seinen Feind niederstieß, — niederstieß, daß derselbe in den Fluß stürzte? Immer wieder stellte Droonlands sich diese Frage und fühlte eine fast überwältigende Verwirrung, dieselbe auszusprechen, sie an das Mädchen zu richten, schrat aber doch dann zurück in der Angst, daß er eben durch die Frage ihren Argwohn erwecken könnte. Er hätte das nicht zu fürchten brauchen. Ihre ganze Seele war ansichtslos von einem Gedanken erfüllt und beherzt, — von der Angst und Sorge um ihren sterbenden Vater.

Droonlands im Schritt reitend, das Hausfritzermädchen zu Fuß neben ihm gehend, wanderten sie beide in der Richtung nach Gäh den Fluß zurück. Auch nicht eine einzige Sekunde wollte sie den Flegel loslassen, denn sie vermochte der anheimelnden Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Reiters kein Vertrauen zu schenken. Träge schlich der Fluß neben ihnen hin, die Strömung so langsam, daß er überhaupt bewegungslos zu sein schien. Er ließ kein Blätchen am Ufer hören, kein gurgelndes Geräusch zwischen den Schilfrohren; kein Krächeln, keine Spur einer Wellenbewegung zeigte sich auf seiner Fläche. Es war ein Fluß, der gewissermaßen in tiefen Schlaf versunken war und unmittelbar vor der völligen Stagnation des Todes stand. Er schaute in sich immer wieder die neugierige, erwartungsvolle Frage aufsteigen, wie weit wohl bei dieser trügen Strömung Mann und Pferd im Laufe der Nacht hinuntergeschwemmt werden würden. Dann fragte er sich wieder, ob es wohl denkbar wäre, daß Mensch oder Thier sich aus dem Wasser des Kanals wieder ans Ufer herausgerettet hätte. Jergend welchen Land, irgend welches Geruch hatte er nach ihrem Hinterfüßen nicht mehr vernommen. Es war also kaum denkbar, daß sie ihrem Schicksal entkommen wären.

Da schreute ihn ein Auck an seinem Flegel aus seinen

Gedanken auf, und er fühlte, wie sein Pferd, von dem Mädchen sorgsam geführt, langsam den Abhang des Herdammes hinabkletterte. In der Dunkelheit konnte er einen noch dunkleren Gegenstand untersehen, den das naive Licht einer Laterne zum Theil sichtbar machte, wobei einem bewegungslosen Pferde, welches aus hartnäckigen Gegenstand sich in eine Figur von Holz verandert zu haben schien. Als das Pferd die Schritte seiner Herrin hörte, wandte es seinen Kopf und blickte fixer auf sie mit einem eigenartigen Aufstrempfen seiner Mähnen und einem Vorstrecken seiner Hinterbeine, welches so klar, verständlich und deutlich wie gepredigte Worte seinen entscheidenden Entschluß ankündigte, daß es sich durch nichts bewegen lassen würde, auch nur einen einzigen Schritt vorwärts zu thun. Zita achtete jedoch gar nicht auf das Pferd. Sie rief sofort ihren Vater und erhielt auch eine malle Antwort.

„Ihr werdet uns jetzt nicht im Stich lassen? Ihr werdet uns helfen?“ — „Schwört Ihr mir das?“ fragte sie dann zu dem Vater geendet.

„Nein, wo ich hier bin“ antwortete Zita, „stehe ich zu Euren Diensten, um Alles für Euch zu thun, was in meinen Kräften steht.“

Er stieg ab, band sein Pferd mittels des Fügels hinten am Wagen fest, nahm dann eine seiner Laternen und ging dorthin, wo er Zita mit ihrem Vater sprechen hörte.

„Ich bin krank, Zita — sehr krank, — enorm krank. Mir geht es zu Ende.“ sagte der Hausfritzer. „Es ist ganz zwecklos, zu mir zu gehen, raffe Dich auf. Ich kann nicht, das ist die einfache Thatsache. Ich stehe hier fest, — ganz ebenso wie der Wagen. Mir ist zu Muth, wie wenn ich gar keinen Wunsch mehr hätte, als daß ich in Ruhe gelassen würde und bald in Frieden sterben könnte.“

„Aber das sollst Du nicht, Vater. Hier ist einer von den Herren, die die Flegel von uns kaufen. Er will uns helfen.“

Dann trat Droonlands neben den Kranken hin

und fragte: „Was fehlt Euch? Was kann ich für Euch thun?“

„Ich möchte nicht, daß Ihr noch etwas für mich thun könntet“, antwortete der Hausfritzer, „nichts, als mich in Ruhe sterben zu lassen. Nankt und laßt mich in Ruhe sterben und laßt mich in Ruhe. Das ist Alles.“

„Mein Schöpfer ist keine zwanzig Minuten von hier entfernt“, meinte Zita. „Steigt doch in den Wagen und laßt Euch hinfahren.“

„Ich kann das Schütteln und Stoßen des Wagens nicht mehr aushalten“, antwortete der Hausfritzer. „Ich will nirgends mehr hinfahren. Aber was soll aus Jungel und Zita werden?“

Er schüttelte, seufzte, drehte sich um und barg sein Gesicht in dem mageren Gras und niedrigen Moos, welches den Mergelthou des Herdammes bedeckte. Das Mädchen hielt seine Hand und tunkte neben ihm. Dann richtete er wieder seinen Kopf auf und sagte befriedigt:

„Schließlich, Zita, machten wir ein schönes Geschäft, erst mit dem Thee, dann mit den Flegeln. Das Paar kostete uns nicht einen und einen halben Schilling, und wir verkanften sie für ein Pfund und dreizehn und einen halben Schilling — enorm!“

„Nun hört mich an“, sagte Droonlands, „Euer Pferd wird nie im Stande sein, den Wagen weiter zu ziehen. Ich werde jetzt nach Hause reiten und den Wagen mit all Euren Waaren im Handumdrehen nach Friedwillow fahren. Ich werde Leute zum Helfen mit mir nehmen, und Euch können wir dann auf ein großes Federbett legen und Euch auf dem ebenen Boden bis nach meinem Hause ziehen, ohne daß Ihr irgend welche Beschwerden davon habt.“

„Ihr werdet mich doch nicht im Stich lassen?“ fragte Zita.

„Denke nicht dran“, antwortete Zita, „während er den zweiten Dreifüßler aufhob. „Ihr könnt mir ganz vertrauen. In einer halben Stunde werde ich wieder zurück sein.“ (Fortsetzung folgt.)

Näher unbefugdet der Rechte des Stiftungsrathes und des von ihm ordnungsmäßig angeordneten Organismus und Chorregenten entgegenzukommen. Ob die Bestimmung des Herrn Steinhart zum Organisten durch den Beschluß vom 1. Dezember vorigen Jahres formell anfechtbar war, kann jetzt dahingestellt bleiben, nachdem der Stiftungsrath inzwischen in gelegentlicher Weise einen neuen geistlichen Vorsitzenden erhalten und jenen Beschluß erneuert hat.

Wir befinden uns grundsätzlich nicht in der Lage, die Bestimmung des Herrn Steinhart als Organisten zu bestätigen oder zu widerrufen, weil die Bestimmung des Herrn Steinhart im Stiftungsrath einstimmig gefaßt worden; nur durchschlagende Nachweise könnten uns dazu veranlassen, einer einstimmigen Willensentscheidung einer kirchlichen Behörde innerhalb des Bereiches ihrer Zuständigkeit unsere Genehmigung zu verweigern, sofern sie nicht schon an und für sich offensichtlich dem Interesse der Kirche zuwiderlaufen würde.

Zum Schluß wollen wir hier nochmals an die kirchliche Genehmigung des Kirchenmusikvereins appellieren, von der wir überaus herzlich erwarten, daß sie den Sieg davon tragen werde über ein Gespinnst der Kränkung, welches bei ruhiger, sachlicher Erwägung der von uns vorstehend erwähnten Momente gewiß nicht Stand halten würde.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. Februar.

Dritte Beratung des Antrags Winterer und Genossen auf Aufhebung des Diktaturparagraphen.

Abg. Wetterle (Wähler): Prinz Hohenlohe habe vor seiner Wahl öffentlich erklärt, daß er für die Aufhebung des Diktaturparagraphen, sowie jeder Ausnahmebestimmung für Elsaß-Lothringen stimmen werde. Ein Anachronismus sei es, wenn ein junger unerfahrener Mann, der nicht einmal das Ahschreiben-Kennen besaßen habe, über den Kopf alter ergrauter Beamter auf einen hohen Verwaltungsposten gestellt werde.

Präsident Graf Ballestrem fordert den Redner auf, vor der Wahl zu sprechen. Er könne wohl die Stellung des Prinzen Hohenlohe zum Diktaturparagraphen erörtern, nicht aber dessen private Verhältnisse.

Abg. Wetterle (fortfahrend): Der Statthalter habe vor der Wahl erklärt, der Diktaturparagraph würde binnen drei Monaten aufgehoben werden, wenn der Abg. Preis nicht wiedergewählt würde. Preis sei aber zur Ehre seines Wahlscheitens doch wieder gewählt worden. Redner sucht nun durch Beispiele zu erweisen, daß der Paragraph ohne Rücksicht auf die Befriedigung der öffentlichen Ordnung häufig mißbraucht worden sei. Im Widerspruch mit Artikel 4 der Reichsverfassung habe die Elsaß-Lothringische Regierung ein Landespreßgesetz erlassen. Die Diktatur werde dazu angewendet, um jede Opposition gegen die Regierung im Reichslande unmöglich zu machen.

Gesamtheit Haller tritt den Ausführungen des Redners im Einzelnen entgegen. Die Angabe über die Erklärungen des Statthalters betreffend die Aufhebung des Diktaturparagraphen treffe nicht zu. Die Regierung des Reichslandes sei sehr wohl berechtigt, ein Landespreßgesetz zu erlassen.

Abg. Böllinger (Wähler): Prinz Hohenlohe habe mit der Ablehnung des Antrags Winterer den Absichten seiner Wähler nicht entprochen. Hier zeige sich es wieder, wie wesentlich es sei, hervorragende Staatsbeamte zu Wollverweirern zu wählen. Im Namen des gesamten reichsländischen Stems (Abg. Böllinger ist Stadtpfarrer zu Gersweiler) protestire Redner feierlich gegen den Vorwurf, daß dieser aus politischen Beweggründen gegen die Errichtung einer katholischen Fakultät in Straßburg Stellung genommen habe. Nicht eine Warnungstafel, von der der Reichstagler gesprochen habe, sondern eine Veröhnungstafel sollte für das Reichsland errichtet werden.

Hierauf wird der Antrag mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrags Kähler auf Aufhebung der Wahlen zum Landesausschuß für Elsaß-Lothringen.

Abg. Winterer (Wähler) begründet den Antrag, wirft einen Mißbild auf die Entstehung und Entwicklung des Landesausschusses und gibt eine Darstellung des jetzigen Wahlmodus, der so verwickelt sei, daß das Volk ihn nicht versteht.

Abg. Böllinger (Wähler): Die Nationalliberalen seien nicht in der Lage, diesen Antrag zu unterstützen. Wir sind der Ansicht, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht bei den

Verhältnissen in Elsaß-Lothringen nur den deutsch-feindlichen Elementen zu Gute kommen würde.

Abg. Kähler (Wähler) kritisiert das Wahlrecht und empfiehlt die Einführung des Reichstagswahlrechts für den Landesausschuß, das den Grundgedanken des Christenthums entspräche.

Abg. Groeber (Centr.): Merkwürdig sei, daß Böllinger als Vertreter einer liberalen Partei gegen das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht sich ausspreche. Das Vertrauen der reichsländischen Bevölkerung könne nur erweckt werden durch das direkte Wahlrecht. Dieser gar keine Volkserhebung, als eine auf indirekter Wahl beruhende. Inkonsequenz sei, daß auch im Reichslande für die Reichstagswahl das direkte Wahlrecht gelte, während man es für den Landesausschuß für gefährlich halte. Er stimme für den Antrag.

Abg. Weibel (Soc.) stimmt Groeber bei und polemisiert gegen Böllinger.

Abg. Bargmann (frei. Sp.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Antrag; seine Partei stehe auf dem Standpunkt, daß die Volkserhebung der Einzelstaaten ebenso wie der Reichstag aus direkten Wahlen hervorgehen müsse.

Nach einem Schlußwort des Abgeordneten Desjor (Centr.) wird die erste Sitzung geschlossen; das Eintreten in die zweite Sitzung wird gegen die Stimmen der Konserverativen und Nationalliberalen ohne Debatte angenommen.

Es folgen Petitionen.

Das Haus erledigte eine Reihe Petitionen, die nur geringes allgemeines Interesse haben. Morgen 1 Uhr: Etat des Auswärtigen.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar.

Der Kaiser empfing heute in Gegenwart des Geh. Rathes v. Lucanus den Herzog von Ratibor in der Angelegenheit der Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des Reichskanzlers, welcher die Verbreitung der Pariser Zeitschrift „Le Mire“ in Deutschland auf die Dauer von zwei Jahren verbietet.

Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigte den Etat der Centralgenossenschaftskasse unter Annahme des Kommissionsantrages, über die Petition um Erhöhung des Grundkapitals der Kasse auf 200 Millionen Mark zur Tagesordnung überzugehen. Alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten waren einig in der Anerkennung, der hohen sozialen Bedeutung und gesunden Wirkfamkeit der Centralgenossenschaftskasse. Abg. Geisler (Centr.) bestritt eine weitere Unterstufung der gegenwärtig vorhandenen ländlichen Darlehensklassen. v. Miquel verteidigte die Klasse gegen den Vorwurf des Abg. Erliger, durch Unterstufung nichtexistenzfähiger Handwerker-genossenschaften ein ungeheures Kreditwesen zu fördern, indem er gleichzeitig betonte, daß die Genossenschaftsbildung der Handwerker noch nicht die wünschenswerthen Fortschritte mache. Der Minister stellte auch sehr geunde Gründe für das Eingreifen des Staates zur Erhaltung und Förderung des Mittelstandes auf.

Die fortgesetzte Debatte des „Bayer. Kuriers“, Hr. v. Hertling stehe in Rom in Unterhandlung wegen Ummwandlung und Verlegung der Münzänderung, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Auch an maßgebender Stelle in Rom besteht keine derartige Absicht.

Auf dem Festmahle des nautischen Vereins trat Staatssekretär v. Pöbdielski auf das Gedeihen des Vereins und betonte den Zusammenhang der Reichspostverwaltung mit der Seeschifffahrt, indem er darauf hinwies, daß man Deutschland auf eigene Kasse stellen wolle, um nicht von einzelnen Gesellschaften abhängig zu sein; Deutschland müsse Kabelverbindungen haben nach allen Ländern der Welt, wie es seinen Handel entspreche.

Das neue Fleischbeschau-Gesetz und die Vereinbarungen darüber in der Kommission des Reichstages machen den freisinnigen und demokratischen Vätern Kopfweh; man weiß ja längst, daß man in diesen Blättern meistens die Interessen der Handelschiffahrt vertreten findet, mag nun die Allgemeinheit des Volkes darunter leiden oder nicht. Namentlich war es diesmal die „Frankf. Zig.“ die starken Weger erkennen ließ über die Beschlüsse der Kommission. Sehr richtig weist dem gegenüber die nationalliberale „National-Zeitung“ darauf

hin, daß diese Beschlüsse in der Kommission mit allen gegen eine Stimme gefaßt worden sind, nämlich gegen die einzige Stimme des süddeutschen Volkspartheilers Hoffmann, der der Kommission angehört; und sogar die freihändlerische „National-Zeitung“ schreibt: „Wenn die wohl begründeten deutschen Beschwerden in den Vereinigten Staaten andauernd unberücksichtigt bleiben, so haben wir es nicht eilig, uns über die Möglichkeit eines Anschlusses des amerikanischen Bücherhandels an Deutschland zu ereifern.“ Da werden wohl wieder einmal die freisinnigen und demokratischen Händlerblätter mit ihren volkstrendlichen Anjuchern von der Sache ganz allein im Reiche dastehen!

Der Abgeordnete Prinz Alexander zu Hohenlohe, Sohn des Reichskanzlers, Bezirkspräsident von Elsaß-Lothringen und Vertreter von Naganan-Weissenburg im Reichstage, hat am vorigen Mittwoch gegen die Aufhebung des Diktaturparagraphen gestimmt. Demgegenüber wird jetzt im „Vorwärts“ festgesetzt, daß Prinz Alexander zu Hohenlohe in dem Wahlauftrage vom 11. Juni 1898 kurz und bündig erklärt hat: „Ich werde im Falle meiner Wahl eintreten.“

Für die Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen deutschen Bundesstaaten und vor allem für Abschaffung des sogenannten Diktaturparagraphen.

Wie kam der Abg. Prinz Alexander zu Hohenlohe dieses Versprechen vor der Wahl mit seiner Abstimmung im Entlage bringen?

Die heutige Socialdemokratie, gestützt auf ihren wissenschaftlichen Begründer Karl Marx, behauptet, daß mit der Verneinung der industriellen Unternehmungen die Zahl der kleinen und kleinsten Besitzer immer geringer werde; die große Bevölkerungsmasse falle immer mehr der Verelendung anheim, auf der anderen Seite vereinige sich das Kapital immer mehr in den Händen einiger Großkapitalisten, welche allein den Gewinn der Unternehmung an sich zögen. Also die Armen würden immer ärmer, die Reichen immer reicher. Wie steht es nun thatsächlich mit diesen Behauptungen? Eduard Bernstein, ein Schüler von Marx, weist auf die Form der Aktiengesellschaften hin, namentlich in England, und zeigt zahlmäßig, daß nicht eine Anhäufung, sondern eine Zersplitterung der Vermögen und damit auch der Einkommen vor sich gehe. Das Vermögen zerfällt immer mehr an Aktiengesellschaften und verwandte Unternehmungen, und sowohl die Zahl der Aktieninhaber, als auch der Durchschnittsbetrag ihres Aktienbestandes sei in raschem Wachsthum begriffen, so daß nunmehr die Zahl der Aktieninhaber in England auf weit über eine Million geschätzt wird.

Die Reichen litten immer reicher, die Armen immer ärmer werden, lautet die Behauptung der Socialdemokraten. Dem steht die Thatsache gegenüber, daß „absolut und relativ die Zahl der Besitzenden wächst.“ Wären die Thatsachen und die Aussichten der Socialdemokratie davon abhängig, sagt derselbe Bernstein, daß die Zahl der Besitzenden zurückgehe, dann könnte sie sich in der That schlafen legen.“ Weit entfernt davon, daß die bürgerliche Gesellschaft sich immer mehr, wie die Socialdemokratie behauptet, in zwei feindliche Lager gehalten hätte, hat sie sich, was z. B. die Einkommenshöhe anbelangt, in hohem Grade abgestuft. In Preußen gab es nach Bernstein 1854 bei einer Bevölkerung von 16,3 Millionen nur 44,07 Personen mit einem Einkommen von über 1000 Thaler. Im Jahre 1894/95 verkörpert bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 33 Millionen 321,296 Personen Einkommen von über 3000 Mark. Während die Zahl der Bevölkerung sich verdoppelte, hat sich also die Zahl der besserstehenden Klassen verdreifacht. Ferner wuchsen in den 14 Jahren zwischen 1876 und 1890 bei einer Gesamtzunahme der Steuerzahler um 20,56 Prozent die Einkommen zwischen 2000 und 20,000 Mark um 31,52 Prozent und die Zahl der eigentlichen Besitzenden (6000 Mark Einkommen und höher) um 58,47 Prozent. Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in den anderen deutschen und außerdeutschen Staaten. So stieg z. B. in Sachsen zwischen 1879 und 1892 die Zahl der Einkommen zwischen 800 und 3300 Mark von 227,889 auf 439,948, d. h. von 20,90 Prozent auf 30,48 Prozent der Steuerzahler. Aus den Zahlen für Sachsen, welches ein hervorragendes Industrieland ist und nicht die besten Löhne aufweist, ergibt man, daß auch die unteren Klassen gegen früher ein höheres Einkommen beziehen, wenn damit auch noch lange nicht alle Noth und alles Elend in den unteren Klassen beseitigt

ist. Sind also die Armen immer ärmer, die Reichen immer reicher geworden? Ist nicht vielmehr der Reichtum und bessere Mittelstand erharkt? Und schließlich: hat auch das Erfurter Programm immer noch Recht?

Anstalt.

Zürich, 28. Febr. Menclis Minister, Na, ist mit seiner Familie und seinem Gefolge zu längerem Aufenthalt in Zürich eingetroffen.

Madrid, 28. Febr. Silvela deklariert die Rückricht, daß die Vereinigten Staaten die spanische Souveränität über die Cayana-Inseln (Philippinen) schon anerkannt hätten. Die spanische Regierung verhandle jedoch über diese Anerkennung, da das Gebiet außerhalb der von den Amerikanern gezogenen Grenze liegt.

Odesa, 28. Febr. Der Dampfer „Saratow“ der russischen Freireisendeflotte ist heute fahrlässig von Odesa nach Madonostoff abgegangen. An Bord befindet sich eine bedeutende Truppenabtheilung.

Baden.

Karlsruhe, 28. Februar. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern Vormittag 11 Uhr den Minister von Preußen zur Vortragsberatung. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors von Hannover und des Legationsraths Dr. Seyd.

Heute Früh empfing Seine Königliche Hoheit den Staatsminister Dr. Hoff, welcher die Trauerbotschaft von dem plötzlichen Hinscheiden des Geheimen Rathes Prof. Dr. Georg Meyer von der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg überbrachte. Auch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl eite zum Großherzog zur Mittheilung der schmerzlichen Nachricht, tief betrübt über diesen Verlust für die Erste Kammer. Seine Königliche Hoheit der Großherzog telegraphirte höchsteits seine Theilnahme an der Witwe des Verstorbenen, sowie an dem Direktor der Universität.

Von 11 Uhr an bis 2 Uhr ertheilte Seine Königliche Hoheit den nachgeannten Personen Audienz: dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Nienau Geheimrath Dr. Schütz, dem Vorstand der Föderalinspektion Oberregierungsrath Boerhoff, den Oberlandesgerichtsräthen Dr. Müller und Wally, sowie dem Geheimen Finanzrath Salun in Karlsruhe, dem Geheimen Hofrath Dr. Ziegler, Professor an der Universität Freiburg, dem Direktor der Rheinischen Kreditbank, Kommerzienrath Zeller in Mannheim, dem Regierungsrath Hofner in Karlsruhe, dem Fabrikanten Paul in Gillingen, den Fabrikdirektoren Penninger in Mannheim und Ringwald in Steinen, sowie dem Reallehrer Streider in Lauderbachhofheim.

Nachmittags besuchten die Großherzoglichen Herrschaften die Professoren Schurz, Feiler und Schmid-Neutte an der Akademie der bildenden Künste in ihren Ateliers. Um 6 Uhr nahmen Ihre Königlichen Hoheiten an dem Abendgottesdienst in der Schloßkirche Theil, bei welchem Hofrath Menton von Breiten die Predigt hielt. Nach dem Gottesdienste empfingen die Höchsten Herrschaften den genannten Geistlichen.

Karlsruhe, 28. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gestern früh besonnen gefunden, den nachgeannten Königlich Preussischen Offizieren höchsten Ordens vom Jägerkorps zu verleihen, und zwar: a. dem Ritterkreuz erster Klasse, dem Major Wilhelm Reiff, aggregirt dem Infanterie-Regiment Graf Barfus (4. Bataillon) Nr. 17; b. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Hauptmann z. D. Karl Kueniger, Bezirksoffizier beim Landwehrbataillon Saargemünd und dem Hauptmann z. D. Hermann Seidner, Bezirksoffizier beim Landwehrbataillon Weiskirchen; sowie dem Geheimen Rath III. Klasse Dr. Philipp Ernst von Gehlens in Karlsruhe das Kommandeurkreuz zweiter Klasse höchsten Ordens Verleihung des Ehren zu verleihen; ferner den Ministerialrath Otto Wallweg in Karlsruhe die unentgeltlich nachgehende Erbantheilung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachaukette oder vom weißen Falken zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gütigst geruht, den Ingenieurpraktikanten Theodor Bar in Waldshut zum Regierungsbaumeister bei der Wasser- und Straßbauverwaltung zu ernennen, die Landgerichtsrath Julius Reiterer in Woschbach und Christian Krebs in Konstantz in gleicher Eigenschaft nach Freiburg zu versetzen, sowie mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts den Oberamtsrichter Dr. Ludwig Watz in Mühlheim zum Landgerichtsrath in Freiburg zu ernennen und den Oberlandesgerichtsrath Eduard Müller in Karlsruhe in Folge seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrath auf den 28. Februar dieses Jahres aus dem Großherzoglichen Staatsdienste zu entlassen.

Haller ist der gefeiertste Interprete Wagner'scher Partien wie „Siegfried“, „Siegfried“, „Tristan“ u. c. und hat sich einen bedeutenden Ruf in der musikalischen Welt erworben; Prof. Kwaast ist als ein Pianist par excellence bekannt und so wird wohl dies seltsame Koncert seine Anziehungskraft auf die Kunstfreunde unserer Zeit nicht erfolgreich ausüben.

Das Herr Franz Jörnig, der feierliche Schauspieler an unserer Hofbühne als Tenorbuffo auf zwei Jahre nach Mainz engagirt ist, haben wir bereits eingehend berichtet. Bezüglich des Wegganges des Fräulein Noe nach Leipzig soll es dies Jahr keine Mühseligkeit haben, da, wie man uns sagt, kein neuer Vertrag zwischen der Musiklerin und der Hofbühne zu Stande kam. Frau Brecht wird nach Ablauf ihres heiligen Engagements nur noch Singschulunterricht ertheilen und sich wahrcheinlich ganz von der Bühne zurückziehen, nachdem sie zu ihrem Gatten, dem jetzigen Oberregisseur des Mainzer Stadttheaters, Herrn Fritz Brecht, übergesiedelt sein wird. Was diese Künstlerin, die vortheilhafte Vertreterin des bel canto unserer Hofbühne war, darüber werden wir bei Gelegenheit ihres Abschiedes reden.

J. K. Etwas über das „Alles essen“ und seine Konsequenzen.

(Fortsetzung.)

Ist der Genuß von Alkohol für Erwachsene schädlich, so ist er es um so mehr für Kinder. Dr. Wör, weitbekannt durch seine gründlichen Untersuchungen auf diesem Gebiete, spricht sich dahin aus, daß für Kinder alkoholische Getränke geradezu von unberechenbarem Schaden sind. Daraus folgt einmal schon eine wesentliche Einschränkung des Genußes vom „Alles essen“ bzw. trinken.“ unter der Voraussetzung natürlich, daß die Schädlichkeit des Alkohols erwiesen ist, welche Frage der geeignete Leser sich selbst zu beantworten gebeten wird. Um das Resultat einer vorurtheilslosen gründlichen Prüfung nicht zu vermissen, so möchte hierbei nur noch die bemerkenswerthe Thatsache anführen, daß die mit dem eingehenden Studium dieser Frage beschäftigten Männer von der Mäßigkeit mit der Zeit abgenommen und der Abstinenz sich mit ganzer Kraft und Aufopferung zugewendet haben, wie z. B. der Bischof von St. Gallen, dessen Beispiel einen mächtigen Einfluß auf diese zeitgemäße Bewegung ausgeübt hat und stets noch ausübt. Ist Alkohol wirklich Gift, was angegeben werden muß, so ist nicht einzusehen, warum es nicht ganz gemieden werden soll. Ueberdies ist der Begriff Mäßigkeit äußerst bedächtig und wird in der Regel sehr subjektiv ausgelegt. Während bei dem Einen die Grenze des Erlaubten bis zu 7 Bierstein geht, dehnt der Andere sie — entsprechend dem Umlange seines Körpers — gleich auf das Doppelte aus; ja nur ist ein Fall aus früherer Zeit bekannt, in dem 33 Biersteine auch noch für erlaubt gegolten haben. Sollte man sich aber unterziehen, einem Trinker den Vorwurf der Trunksucht zu machen, so würde er sich dies erfahrungsgemäß ernsthaft verbitten.

Genuß von dem „Alles trinken.“ Wie steht es nun aber mit dem „Alles essen“ wird der ungeduldige Leser fragen? Diese Frage dürfte umschwer zu beantworten sein und ihre Lösung schon aus den obigen Schilderungen sich ergeben haben. Finden doch die meisten unnatürlichen Zustände von heute in der Genußsucht und in der raffinirten, künstlichen Zubereitung der Speisen ihre eigentliche Erklärung. Weisen nicht schon unsere kranken Bäume auf eine ungesunde Ernährungsart hin, da ja unter 100 Menschen kaum 3 mit guterhaltenen Kanwerk-

zeugen zu finden sind — ausgenommen natürlich die auf Abkühlungsabgabe erhaltenen Röhre. Man kann doch den frühzeitigen Verfall der Zähne nicht aus dem Genuß von kaltsaftigem Trinktwaßer zu erklären sich erdreissen, denn man findet häufig bei weitaus ausgeprägten Stenosen noch erstaunlich gut erhaltene Zähne vor. Auch spricht gegen diese irrige Annahme der weitere Umstand, daß die Fäulnis der Zähne in den weitaus meisten Fällen von innen, d. h. von der Wurzel aus, ihren Anfang genommen hat, mit einem Wort, daß die Zähne falsch ernährt worden sind. Des wird man zugeben müssen bei Betrachtung unserer Kostkunst, welche dem Magen die ihm zukommenden Speisen in den besten schlechtesten Weise durch den Kochprozeß gleichsam vorstaut, wodurch den jungen Zähnen die Gelegenheit zu ihrer Befestigung genommen, dem Magen und den Därmen die ihnen von der Natur bestimmte Thätigkeit geschmälert ist, so daß der Mensch zu einem förmlichen Wiederwärtler gestempelt wird.

Wie fabelschmeckt doch gekochtes Obst ohne Zuthat, wie köstlich dagegen ist der rathschadige Apfel, der durch Form, Ansehen und aromatischen Geruch uns zum Genuß auffordert! Dieser Reiz zum Genuß ist ein natürlicher, während das keineswegs der Fall ist bei den künstlichen künstlichen Mitteln, die aber dank einer unrichtigen Auffassung einfacher Naturgesetze überall angewendet werden, so daß heute nicht die Speise an und für sich die Hauptsache bildet, sondern die Sauce. Ein Reiz bedingt den andern und ein kleiner stets einen größeren. Daher ist man in richtiger Würdigung dieses wichtigen Umstandes ernstlich bemüht, auch auf diesem Gebiete zu reformiren und vor weis, ob es nicht von größerem Vortheile gewesen wäre, zuerst die umgestaltende Hand an die Küche anzulegen, dahin zu wirken, daß wir einen einfacheren Tisch führen, die Reizmittel meistens außer acht lassend und dafür an die Erzeugnisse, welche die Natur unverfälscht darbietet, mehr als bisher uns haltend? Von den Thieren wissen wir, wie jede Gattung an eine bestimmte Nahrung gebunden ist, und ebenso weiß jeder Landmann, daß die Thiere giftige Pflanzen beim Abgraben instinktmäßig vermeiden.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen des Naturlebens sind aber wohl die Giftpflanzen, Kräuter, Beeren, Pilze, welche trotz der oft verlockenden Gestalt den Menschen vor dem Genuß durch ihren widrigen Geruch

und bitteren Geschmack zu warnen vermögen. Eine Angewöhnung des Magens an diese zur Stärkung und Abhärtung würde jedenfalls nicht zu empfehlen sein! Daraus möge man aber auch den wichtigen Schluß ziehen, daß Gifte, in welche Form sie auch gekleidet sein mögen, schon von Natur aus dem Menschen verboten sind. Unter dieser Voraussetzung kann man auch nicht von einem Opfer im eigentlichen Sinne bei einem solchen reden, der sich zur gänzlichen Entlastung des Magens von Alkohol u. c. entschließt, da er weiter nichts gethan hat, als die Pflicht des Menschen seiner Menschennatur gegenüber.

Und dann sollte doch auch beachtet werden, daß es unmöglich in der Absicht Gottes gelegen sein kann, den Menschen, wie so gern behauptet wird, auf solche Mittel angewiesen, die andern Naturgesetzen zuwiderlaufen, erweisenemachen giftige Eigenschaften besitzen und vielfach die Veranlassung bieten, daß unglückliche Menschen ihrer hehren Bestimmung verlustig gehen. Der Einwand, daß der Wein eine Gottesgabe sei, ist schon zum mindesten deshalb verfehlt, weil mit eben solcher Berechtigung man dem Kartoffelschnaps, sogar dem alleruntersten Getreidefusel diesen Titel zuerkennen könnte.

Unter Berücksichtigung dieser Momente darf man daher geneigt sein zu glauben, daß, wie manche bedeutende Aerzte behaupten, die Medicamente, die meistens aus giftigen Stoffen zubereitet sind, thatsächlich nicht nur nutzlos, sondern geradezu schädlich sein müssen und das Wort des berühmten Pathologen und Physiologen Dr. Magendi, welches er oft an seine Studenten richtete: „Meine Herren, die Arzneimittellehre ist nichts als Quackalberei“ wohl nicht so ohne ist. Viellecht weiß der geeignete Leser auch selbst Manches aus der Medicinalische zu erzählen, mit dem Schlußergebnis des Dr. Magendi!

(Schluß folgt.)

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 1. März.

v. St. Wir wollen nicht verhehlen, unsere künftigen Leser nochmals auf das einmalige Konzert des Großh. Hessischen Kammerlingers Herrn Aloys Burgstaller aus Bayreuth und des Prof. James Kwaast aus Frankfurt (Main) aufmerksam zu machen, welches nächsten Samstag im Museumsjaale stattfindet. Herr Burg-

staller ist der gefeiertste Interprete Wagner'scher Partien wie „Siegfried“, „Siegfried“, „Tristan“ u. c. und hat sich einen bedeutenden Ruf in der musikalischen Welt erworben; Prof. Kwaast ist als ein Pianist par excellence bekannt und so wird wohl dies seltsame Koncert seine Anziehungskraft auf die Kunstfreunde unserer Zeit nicht erfolgreich ausüben.

Das Herr Franz Jörnig, der feierliche Schauspieler an unserer Hofbühne als Tenorbuffo auf zwei Jahre nach Mainz engagirt ist, haben wir bereits eingehend berichtet. Bezüglich des Wegganges des Fräulein Noe nach Leipzig soll es dies Jahr keine Mühseligkeit haben, da, wie man uns sagt, kein neuer Vertrag zwischen der Musiklerin und der Hofbühne zu Stande kam. Frau Brecht wird nach Ablauf ihres heiligen Engagements nur noch Singschulunterricht ertheilen und sich wahrcheinlich ganz von der Bühne zurückziehen, nachdem sie zu ihrem Gatten, dem jetzigen Oberregisseur des Mainzer Stadttheaters, Herrn Fritz Brecht, übergesiedelt sein wird. Was diese Künstlerin, die vortheilhafte Vertreterin des bel canto unserer Hofbühne war, darüber werden wir bei Gelegenheit ihres Abschiedes reden.

Von Hochschulen u. Mit Geh. Rath Prof. Dr. Georg Meyer, welcher an einem Herzschlage in vorletzter Nacht gestorben ist, scheidet eine der hervorragendsten Kräfte aus den Reihen der Heidelberger Professoren. Geboren am 21. Februar 1841 in Detmold, studirte Meyer u. Karlsru. Zig. in Jena, Heidelberg, Göttingen und Berlin, habilitirte sich 1868, nachdem er eine Zeitlang im juristischen Vorbereitungsdienst sowie beim Statistischen Bureau in Jena beschäftigt gewesen, an der Universität Marburg, ward 1872 dort zum außerordentlichen Professor ernannt, 1875 als Ordinarius nach Jena und 1889 nach Heidelberg berufen. 1881 bis 1890 war er Mitglied des deutschen Reichstages und gehörte hier der nationalliberalen Partei an. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Das Recht der Erbschaft“ (Leipzig 1868); „Grundzüge des norddeutschen Bundesrechts“ (dasselbst 1868); „Staatsrechtliche Einführung über die deutsche Reichsverfassung“ (dasselbst 1872); „Das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaft in Deutschland“ (Jena 1875); „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts“ (Leipzig 1878, 4. Auflage 1885); „Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts“ (dasselbst

Wahl-Vorschlag.

Zur Wahl für den Katholischen Stiftungsrath, welche am Freitag, den 2. März l. J., von Vormittags 11 bis Nachmittags 3 Uhr im großen Rathhause saale stattfindet, werden die bisherigen Mitglieder in Vorschlag gebracht, und zwar:

1. Auf 6 Jahre:
 Bender Johann, Notar.
 Mos Friedrich, Hoflieferant.
 Schmidt Franz, Geh. Regierungsrath.
 Bögele Albert, Katasterinspektor.
 von Weech Dr. Friedrich, Geh. Rath.

2. Auf 3 Jahre:
 Brettle Konstantin, Pfarrecurat.
 Lamp Karl, Revisor.
 Lint August, Pfarrecurat.
 Sattler Kajetan, Instrumentenmacher.
 Weiß Philipp, Hauptmann a. D.

Das vorbereitende Komitee.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichneten, sowie durch alle Buchhandlungen, in Freiburg durch die literarische Anstalt und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße 34, ferner durch die Buchhandlung von Carl Sartori's Nachfolger in Konstanz zu beziehen:

Wer fördert die Umsturzbestrebungen?
Wer hat der Socialdemokratie bei Wahlen direkte und indirekte Hilfe geleistet?

Auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse festgestellt von
Theodor Wacker.

Erster Theil: Verhalten des Centrums in der Reichstagswahl der badischen Residenz im Juni 1898.

Zweiter Theil: Haltung der „Ordnungsparthei“ vom Kartell im Stichwahlkampf des Centrums und der Linken gegen die Socialdemokratie. (1874—1898).

Alle Rechte vorbehalten.
 gr. 8. (XXXII und 180 Seiten.)

Preis M. 1.50, nach auswärts portofrei M. 1.70.

Auch diese neueste Schrift des hochverdienten und unermüdeten thätigen Parteiführers bildet wieder einen überaus werthvollen Beitrag zur Geschichte des politischen Lebens in Baden und zugleich eine abermalige glänzende Rechtfertigung der Centrumpartei in ihrer Wahlthätigkeit wie in ihrer gesammten Haltung. Durch die Fälle und übersichtliche Anordnung des urkundlichen Stoffes gestaltet sich die Veröffentlichung gleich den ihr vorausgegangenen Schriften Wacker's zu einem schätzbaren Nachschlagewerk für die einheimischen Politiker aller Richtungen. Sie wird aber auch draußen im Reich die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise erregen durch die ruhige, auf ein reiches Thatgeschichtsmaterial gestützte Erörterung des angeblichen, vom badischen Nationalliberalismus so gewaltig aufgebauten Gegenstandes zwischen den Anhängern der Centrumsleitung im Reich einerseits, im badischen Lande andererseits. Am interessantesten aber ist der Nachweis, daß die Vorwürfe, welche gegen die Wacker'sche Wahlthätigkeit erhoben werden, mit vollem Gewichte auf den Nationalliberalismus zurückzuführen sind.

Nur feste Bestellungen werden angenommen. Auch die Agenturen und Trägerinnen des „Badischen Beobachters“ nehmen solche entgegen.

Karlsruhe. Aktiengesellschaft „Badenia“, Adlerstraße 42.

Katholische Litteratur jeden Zweiges

liefert die Buchhandlung von
Carl Sartori's Nachfolger, Konstanz.
 Lager in Ulm, Göttingen, neuesten lithographischen und anastischen Werken.
 — Großes Gebetbücher-Lager. —
 Besorgt Aufträge aus allen Antiquariatskatalogen.
 Anfragsentwürfen franco.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
 Die vereidigten Mitglieder werden zu der am Dienstag, den 6. März, Abends 6 1/2 Uhr, im großen Saale der Festhalle stattfindenden
ordentlichen Generalversammlung
 ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl zur Erneuerung des Aufsichtsrathes.
2. Rechnungsabrechnung für 1899, Beschlussfassung über die Verwendung der Ertrübrigung, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
3. Bekanntgabe des Revisionsberichtes des vom süddeutschen Konsumvereins-Verbande bestellten Revisors.

Die Wahlhandlung beginnt mit der Eröffnung der Generalversammlung und dauert während der ganzen Verhandlung.

Zur Kontrolle für die Abstimmung sind die Legitimationskarten beim Eingang in den Saal an das dafelbst aufgestellte Aufsichtspersonal abzugeben, wogegen eine Mitgliedskarte zur Abstimmung für die Wahl des Aufsichtsrathes abgegeben wird. Die Legitimationskarten sind Tags darauf oder beim Empfang der Dividende im Geschäftslokal des Vereins wieder abzugeben. Der Eintritt ist nur den Mitgliedern des Vereins gegen Vorzeigen der in ihrem Besitze befindlichen blauen Legitimationskarte gestattet.

Die Rechnungsnachweisungen nebst Bilanz können im Geschäftslokal des Vereins, Jähringerstraße 45, und in den Vereinsbüros in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1900.

Der Aufsichtsrath des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe,
 eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
K. Kirsch, Stellvert. Vorsitzender.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Am Sonntag, den 4. März, Abends 8 Uhr, findet in der Restauration zum grünen Berg (frühere Brauerei Bahn, Kaiserstraße 33) eine

Allgemeine Vereinsversammlung

mit Vortrag des Herrn Redakteur Häner aus Göttingen, sowie Auflage der Vereins- und Sparkasse statt.
 Hierzu laden wir unsere vereidigten Mitglieder freundlichst ein und bitten um zahlreichen Besuch.
 Der Vorstand.

Krocodil Karlsruhe.

Von heute 1. März ab ständig im Ausschank hochfeines
St. Bennobier
 früher **Blumenbräu-Salvatorbier** genannt.
J. Möloth.

Für Erst-Communicanten

empfehle

für Knaben

Schwarze Tuche und Buckskins, Kammgarnstoffe,
 Dunkle Anzugstoffe in extra starken Qualitäten,
 Blau- und Schwarz-Cheviot, Reinwollen von Mk. 3.— an;

für Mädchen

Schwarze und weisse Cachemire, Cheviot und Crêpes,
 Farbige Kleiderstoffe, Jacken und Unterrockstoffe u. s. w.

Große Auswahl und billigste Preise.

Kaiserstraße **Wilh. Boländer,** Kaiserstraße
 121. 121.

Tuche, Damenkleiderstoffe und Aussteuer-Artikel.



Wein- und Bier-Restaurant zum Hohenzollern

Ecke der Kronen- und Jähringerstraße
 Karlsruhe

empfehle seine neu hergerichteten Lokalitäten.

Spezialität:

Reine badische Weine.

Vorzügliche Küche zu jeder Tageszeit.

Sochfeines helles Sinner'sches Tafelbier.

Der Besitzer:

Hermann Schütz.

Privat-Frauen-Arbeitsschule.

Mit dem 1. und 15. jeden Monats beginnt ein neuer Kurs für
Maafnahmen, theoretisches Musterzeichnen
 nach neuestem System der Frankfurter Akademie, sowie für praktisches Kleidermachen (Damen- und Kinderarbeiten). Für Frauen besondere Eintheilung.
 Um geneigten Zutritt bittet
Helene Geiger, Karlsruhe, Kronenstraße 25, 2. St.,
 vis-à-vis Hotel Geiß.

Abonnements-Einladung



Katholische illustrierte belletristische Zeitschrift.

26. Jahrgang.

Von Oktober 1899 bis Oktober 1900.

Unter allen katholischen, belletristischen Zeitschriften Deutschlands erfreut sich der „Deutsche Hausklub“ der größten Verbreitung, denn er umfaßt alle Rangklassen der Bevölkerung und wird ebenso gerne in künftigen Palästen, wie in der Kammer des Bürgers und im Hause des Landmannes gelesen. Diese geachtete Stellung verdankt er neben seiner geliebten Ausstattung der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit seines Stoffes. Bieten keine Romane und Novellen eine Fülle angenehmer Unterhaltung, so vermitteln seine zahlreichen, von bewährten Fachleuten geschriebenen Artikel aus der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Literatur, Kunst, Naturwissenschaft und Technik eine Menge von Wissensstoff in leichtfaßlicher Form.

Die Beiträge: „Aus der Zeit für die Zeit“ unterrichtet die Leser in Bild und Wort über die politischen Ereignisse, die Naturgeschichte: Der Naturfreund dürfte besonders Terrarien- und Aquariendesignern, sowie Blumenliebhabern viel Freude bereiten und die Frauen-Beilage ist namentlich nach der praktischen Seite noch reicher als bisher ausgestattet worden. Der **Bildersinn** erfährt durch eine Reihe von eigens für den „Deutschen Hausklub“ hergestellten, stattlichen Original-Holzskulpturen eine bemerkenswerte Bereicherung, wie überhaupt der künstlerischen Ausstattung größte Sorgfalt angewendet wird.

Wochennummer-Ausgabe: Pro Quartal 1 M. 80 Pf.
 Fest-Ausgabe: 18 Hefte à 40 Pf.

Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Regensburg.

Friedrich Postel.

Zu beziehen durch die literarische Anstalt in Freiburg i. Br. und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße 34.
 Heft 6 des XXVI. Jahrganges 1900 soeben erschienen.

Der Beginn des neuen Jahres ist die beste Gelegenheit zum Abonnement. Das bereits erschienene 1. Quartal wird vollständig nachgeliefert.

Beicht- und Kommunion-Zettel

mit Ortsnamen und Jahreszahl auf blauem Papier M. 2.—,
 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 2.—,
 „ „ „ ohne „ „ „ „ „ 1.50,
 ohne „ „ und „ „ „ „ „ 1.—,
 pro 1000 Stück liefert schnellstens

Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Karlsruhe = Museumsaal.
 Samstag, den 3. März 1900,
 Abends 7 1/2 Uhr:

Einmaliges Concert

des Kammeränglers

Aloys Burgstaller

aus Bayreuth,

unter Mitwirkung des Klaviervirtuosen

Professor **James Kwast.**

Eintrittskarten: Saal Nr. 4, 3, 2,

Galerie Nr. 2, 1, sind in der Musik-

hallenhandlung **Hugo Kuntz,**

De. Kaiserstr. 114, zu haben.

Vergabung von Schreinerarbeiten.

Für den Neubau der katholischen Pfarrkirche in Durlach sollen die Schreinerarbeiten, die Thüren, das Gestühl und der Sakristeiboden, im Anschlag zu Mk. 7827.50, zur Ausführung vergeben werden.

Die Pläne, der Kostenaufschlag und die Bedingungen liegen vom 26. d. M. bis zum 9. März d. J. während der üblichen Geschäftsstunden auf dem Baubüro in Durlach, Herrenstraße Nr. 19, 2. Stock, bei Bauführer Sütterle, zur Einsichtnahme für die Bewerber auf. Auch wird von der unterzeichneten Stelle Auskunft erteilt.

Die Angebote sind vorzuschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis zum 9. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, an den Kathol. Stiftungsrath in Durlach einzureichen.

Freiburg i. B., 23. Februar 1900.

Erzbischöfliches Bauamt.

Nachhilfestunden,

bei in Sprachen, erteilt ein Student. Offerten an die Expedition des „Bad. Beobachters“ unter Nr. 432 erbeten.

Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Löhner-Versicherer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden
 a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. s. w. Jahre;
 b) auf den Hochzeitsstag eines Sohnerben;
 c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 d) Altersversicherungen Ermaderner ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
 Aufhören der Prämienzahlung in früheren Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorzeitig stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberflüsse den Versicherten. Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen:

Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.

Ludwig Schweisgut

Erbsprinzenstrasse 4.



Ludwig Schweisgut

Vorzügliche Flügel, Pianinos

und Harmoniums

zu Kauf und Miete.

Pianinos von M. 450.

Harmoniums von M. 80 an.

Über 100 Instrumente zur Auswahl.

Reelle Preise. — Fachmännische Garantie.

Umtausch gespielter Instrumente.

Gebildetes Fräulein, in allen Zweigen eines besseren Haushaltes moblerfahren, in Weißnähen, Putz- und Kleidermachen bewandert, der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, ihren Kenntnissen entsprechende Stellung in feinem Hause. Familienanschluss erwünscht. Offerten unter Nr. 430. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Katholischer Männerverein

Constantia.

Heute, Freitag, Abends 7 1/2 Uhr, Gesangsprobe.

Der Gesangswart.

Kleiderstoffe,

Anzugstoffe,

Tuche, Cheviots, Kammgarne,

Aussteuer-

artikel:

Käse, Wadente, Satins, Damaste, Reintücher, Bettfedern, Mohrhaare u. s. w.

empfehle billigt bei streng festen Preisen

Joh. Hertenstein

größtes Lager in Manufakturwaren.

Herren- und Anabenkonfektion.

Herrenstraße 25, Ecke Erbsprinzenstr.

Junger Mann, gelehrter Eisenhändler, sucht Stellung in gut kath. Hause, als angehender Commis.

Gest. Anfragen besorgt die Expedition d. Blattes unter V. S. 2319.

Wohnung zu vermieten.

Adlerstraße 16, Ecke der Jähringerstraße sind 5 Zimmer, Balkon, Küche, Badzimmer, Mansarde und Keller, sofort oder per 1. April zu vermieten. Zu erfragen bei

Karl August Tensi,

Buchbinderei, Adlerstraße.

Verantwortlich:
 Für den politischen Theil:
 Adolph Fiege.

Für die kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsamt:
 Hermann Wähler.

Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
 Heinrich Bogel.

Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Interate und Melkameu:
 Heinrich Bogel.

Sämmtliche in Karlsruhe.
 Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe
 Adlerstraße 42.

Heinrich Bogel, Director.